Die Schwellen der Rechtsbeugung: Wenn das „Vergessen“ vor Gericht steht und die Berliner Systematik schweigt

06.11.2026 · https://sentinel-portal.com/beitrag/berlin_vs_duesseldorf_richter_vs_richterin

Ein Bericht von Vanessa-Bianca Marziniak zur Rechtsbeugung im Amt.



Das Amtsgericht Düsseldorf verhandelt derzeit das Strafverfahren gegen einen Richter, der durch eine falsche Rechtsfolge den Tatbestand des § 339 StGB erfüllt haben soll. Ein gefundenes Fressen für die juristische Fachpresse wie die Legal Tribune Online (LTO). Doch während die Fachwelt über isolierte handwerkliche Fehlleistungen debattiert, zeigt ein Blick in die Berliner Justizpraxis, dass die wahre, existenzvernichtende Katastrophe dort beginnt, wo Rechtsbeugung kein Versehen mehr ist, sondern mit systemischer Methode, institutioneller Kollusion und offener Aktenmanipulation einhergeht.

BERLIN / KARLSRUHE. Wenn in Deutschland ein Strafrichter auf der Anklagebank sitzt, weil er im Urteil eine zwingend vorgeschriebene Verwarnung vergessen und direkt ein Fahrverbot verhängt hat, ist das der juristischen Fachwelt eine Schlagzeile wert. Im Düsseldorfer Verfahren (Az. 106 Ls 18/26) wird feinsinnig über die Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit und die strafrechtliche Schwelle zur Rechtsbeugung debattiert.

Als investigative Reporterin für das Sentinel-Portal und als unmittelbar betroffene Zeugin eines beispiellosen Justizskandals in der Bundeshauptstadt kann ich über diese Verhältnismäßigkeit nur bitter lächeln. Während man in Düsseldorf über handwerkliche Fehler im Bußgeldverfahren streitet, erleben wir am Amtsgericht Kreuzberg den sehenden Auges vollzogenen, systematischen Abriss rechtsstaatlicher Mindeststandards. Ein Kollaps, der inzwischen das vierte Verfassungsprüfverfahren innerhalb von nur 12 Monaten (BVerfG, Az. 1 BvR 2662/26) erzwungen hat.

Der Düsseldorfer Fall vs. Die Berliner Realität: Ein juristischer Offenbarungseid

Vergleicht man den vom Amtsgericht Düsseldorf verhandelten Fall mit der forensisch dokumentierten Kausalkette des Berliner Leitverfahrens (Az. 164 F 10595/25), wird die Schieflage der öffentlichen Wahrnehmung offensichtlich. Hier wird nicht „vergessen“ – hier wird manipuliert, unterdrückt und prozessuale Wehrlosigkeit erzwungen.

Die direkten Strukturunterschiede im harten juristischen Vergleich:

Der direkte Strukturvergleich: AG Düsseldorf vs. AG Kreuzberg

Der Verfahrensgegenstand

Fall AG Düsseldorf (LTO-Bericht): Es liegt eine falsche Rechtsfolge durch die bloße Auslassung einer gesetzlich vorgeschriebenen Verwarnung vor.

Fall AG Kreuzberg (Sentinel-Portal): Es dokumentiert sich der systematische Entzug des gesetzlichen Richters, kollusiver Prozessbetrug und aktive, behördliche Beweisunterdrückung.

Die Sperrwirkung nach § 47 ZPO

Fall AG Düsseldorf (LTO-Bericht): Dieser prozessuale Kernpunkt ist im dortigen Verfahren nicht gegenständlich.

Fall AG Kreuzberg (Sentinel-Portal): Es liegt ein eklatanter Bruch vor. Der Scheidungsbeschluss wurde am 15.07.2026 im Haupttermin erzwungen, obwohl dem Gericht der 4 und 5 Befangenheitsantrag unbeschieden und durch Selbstablehnung der Richterin abgetan wurde, sowie seit 00:42 Uhr desselben Tages der 6. Befangenheitsantrag nachweislich per eBO vorlag.

Die Aktenintegrität und Transparenz

Fall AG Düsseldorf (LTO-Bericht): Die Aktenlage ist unstreitig, vollständig und wird von der Geschäftsstelle ordnungsgemäß geführt.

Fall AG Kreuzberg (Sentinel-Portal): Es zeigt sich aktive Manipulation. Der eBO-Eingang des 4. Befangenheitsantrags wurde in unzulässiger Eigenregie geleugnet. Zudem werden gesetzlich geschuldete Kostenhefte und Sonderbände (§ 13 FamFG) bis heute vorsätzlich trotz mehrfacher Aufforderung und Fristsetzung vorenthalten, um den VKH-Subventionsbetrug zu decken.

Sicherheit und Integrität im ERV (beA/eBO)

Fall AG Düsseldorf (LTO-Bericht): Es gibt keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen im elektronischen Rechtsverkehr.

Fall AG Kreuzberg (Sentinel-Portal): Es liegt gewerbsmäßiger Missbrauch vor. Das Verfahren basiert maßgeblich auf der Verwertung formunwirksamer Schriftsätze einer postulationsunfähigen Kanzlei unter evidenter Fremdnutzung digitaler Anwaltssignaturen sowie einer manipulierten Mandatsvollmacht.

Die menschliche und ökonomische Schadensdimension

Fall AG Düsseldorf (LTO-Bericht): Es handelt sich um einen isolierten, im Instanzenzug korrigierbaren Fehler innerhalb eines reinen Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahrens.

Fall AG Kreuzberg (Sentinel-Portal): Es dokumentiert sich die gezielte Existenzvernichtung einer gesamten Familie, der psychische Ruin der Beteiligten sowie der erzwungene Schulabbruch einer Minderjährigen durch justizinduzierte Todesangst vor rechtswidrigen Haftbefehlen zur Weihnachtszeit.

Systemische Deckung und der Zirkelschluss der Ohnmacht

Das erschreckendste Element des Falls am Amtsgericht Kreuzberg ist nicht das Verhalten einer einzelnen Richterin im fortgesetzten Bruch ihrer Wartepflicht. Es ist die lückenlos dokumentierte Mauer des Schweigens, die von den Berliner Aufsichtsbehörden errichtet wurde.

Als Betroffene habe ich die Justizspitze und die Fachpresse (darunter auch die LTO) wiederholt angeschrieben und mit den nackten Fakten konfrontiert. Die Reaktionen offenbaren ein systemisches

Kontrollversagen:

Das Kammergericht Berlin versprach im März 2026 (Az. KG N 3133 E-46-76/2026) eine parlamentarisch-aufsichtsrechtliche Klärung – und tauchte danach unter.

Die Senatsverwaltung für Justiz (Az. ZS A 15 - 3133-0342/2026/E/1) kapitulierte im bürokratischen Zirkelschluss und leitete Dienstaufsichtsbeschwerden einfach an exakt die blockierende Stelle zurück, gegen die ermittelt werden sollte und tauchte danach ebenfalls unter.

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellte flankierende Parallelverfahren in einer konzertierten Aktion exakt vier Tage nach einem forensischen Ultimatum ein, um den Hinweisgeber prozessual mundtot zu machen, während das übergeordnete Hauptverfahren wegen schwerer Rechtsbeugung im Amt unter dem Az. 271 Js 594/26 bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin liegt und mehrfach die Neuaufnahme beantragt wurde.

Das „Alphabet des Grauens“ ist online – und der Landtag handelt bereits

Was unterscheidet diesen Fall von den üblichen Justizbeschwerden? Die forensische Beweisqualität. Auf unserem unzensierbaren, hochgradig gehärteten Sentinel-Portal ist das vollständige „Alphabet des Grauens“ (die 26-Punkte-Beweisliste von A bis Z) samt eBO-zeitgestempelten Transferprotokollen, Vektoranalysen der gefälschten Unterschriften und amtlichen Dokumenten öffentlich und revisionssicher hinterlegt.

Dass dieses System kein Hirngespinst, sondern eine hochrelevante Strukturreform ist, beweisen die Reaktionen außerhalb des Berliner Tellerrands: Der Bayerische Landtag hat das Konzept unter dem Aktenzeichen VF.0851.19 formell als Petition angenommen und zur parlamentarischen Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration überwiesen. Die Staatsregierung wurde bereits offiziell zur Stellungnahme aufgefordert.

Wenn das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe nun unter dem Aktenzeichen 1 BvR 2662/26 ein offizielles Prüfverfahren des Ersten Senats eröffnet, weil der ordentliche Rechtsweg in Berlin de facto tot ist, kann die juristische Fachwelt nicht länger wegschauen.

Es ist Zeit, dass Redaktionen wie die LTO den Fokus von den kleinen Richtern, die Pflichten schlicht „vergessen“, auf die Großbaustellen richten, auf denen das Fundament unseres Rechtsstaates sehenden Aufsichts-Auges abgerissen wird. Die Belege liegen auf diesem Portal bereit. Man muss sie nur lesen wollen.

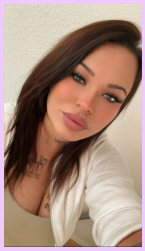
KEIN RÜCKZUG! KEIN AUFGEBEN! WIR GEHEN DA DURCH WIE EIN PANZER!

WIR SCHLAGEN JETZT ZURÜCK!

Vorlesen: /legacy-media/video/Berlin_vs_Duesseldorf_Richter_vs_Richterin.mp4

Beitragsvideo: /legacy-media/video/Berlin_vs_Duesseldorf_Richter_vs_Richterin_btrg.mp4

Story: https://sentinel-portal.com/beitrag/berlin_vs_duesseldorf_richter_vs_richterin



AUTORIN / REDAKTION

Vanessa

Instagram

LinkedIn